



Vergaberichtlinien Kulturkommission Surbtal

Gestützt auf Ziffer 5 Abs. 1 des Gemeindevertrages vom 04.10.2011 über die gemeinsame Förderung von regionalen kulturellen Aktivitäten zwischen den Einwohnergemeinden Endingen, Lengnau, Tegerfelden und Unterendingen hat die Kulturkommission Surbtal die nachfolgenden Vergaberichtlinien erarbeitet. Diese richten sich nach den im Gemeindevertrag formulierten Grundsätzen.

1. Einleitung

In den Gemeinden Endingen, Lengnau, Tegerfelden und Unterendingen existiert heute schon eine vielfältige, über Jahre gewachsene Kulturunterstützung durch die öffentliche Hand. Das im Gemeindevertrag über die gemeinsame Förderung von regionalen kulturellen Aktivitäten vereinbarte Kulturkonzept Surbtal will nicht in die in den einzelnen Gemeinden funktionierende Unterstützung von Organisationen und Anlässen eingreifen. Diese soll wie gewohnt weiterlaufen.

Das Kulturkonzept Surbtal soll zusätzliche, regionale Kulturaktivitäten ermöglichen. Angestrebt wird, dass Anlässe und Projekte mit Ausstrahlung über die Grenze einer einzelnen Gemeinde hinaus realisiert werden können. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass grössere Events bis jetzt die Kräfte und Möglichkeiten einzelner Akteure meist übersteigen.

In der Bevölkerung soll Interesse für regionale kulturelle Aktivitäten und die Bereitschaft, sich zu engagieren, geweckt werden. Angestrebt wird, die Einwohner der vier Gemeinden zu «Surbtalanlässen» zusammenzuführen.

Für das kulturelle Engagement stehen nicht unerschöpfliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Es ist daher unumgänglich, die Mittel des Fonds nach klaren Kriterien auszurichten. Die vorliegenden Vergaberichtlinien bilden für die Kulturkommission Surbtal die Basis für die Entscheidungsfindung bei Beitragsgesuchen.

2. Kulturbegriff

Kultur umfasst Anlässe, Veranstaltungen und Projekte von öffentlichem Interesse aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst, Theater, Literatur, Begegnung mit anderen Kulturen, Traditionen und Brauchtum, alltägliche Feste und Feiern.

Sportliche Freizeitaktivitäten und Leistungssport sind nicht Gegenstand des Kulturkonzepts Surbtal. Im Rahmenprogramm von Sportanlässen kann es aber durchaus Platz für ein unterstützungswürdiges Projekt haben.

3. Geltungsbereich

Unterstützt werden können Aktivitäten, Projekte und Personen, die zu den Gemeinden Endingen, Lengnau, Tegerfelden und Unterendingen einen Bezug haben.

Grundsätzlich muss die Veranstaltung/Hauptleistung im Surbtal erbracht werden. Ausnahmsweise können auch Projekte von ausserhalb unterstützt werden, sofern ein sehr starker Surbtalbezug gegeben ist.



4. Beitragsgesuch/Termine

Die Gesuchseingabe erfolgt mittels Formular, das auf den Gemeindekanzleien bezogen werden kann. Dem Gesuch muss ein Konzept mit einem glaubhaften Budget und einem Finanzierungsmodell beiliegen.

Die Kulturkommission Surbtal entscheidet halbjährlich über die eingegangenen Gesuche. Eingabetermine sind der 1. Juni und der 1. Dezember.

Die Gesuche sind frühzeitig einzureichen, so dass vor Durchführung des Anlasses/Projekt es darüber entschieden werden kann.

Die Auszahlung der bewilligten Beiträge erfolgt erst nach Abschluss des Anlasses/Projekt es und Vorlage der Veranstaltungsabrechnung.

Die Ablehnung von Gesuchen wird kurz schriftlich begründet.

5. Vergabekriterien

Die Veranstaltung muss öffentlich sein und eine kulturelle Bereicherung für das Surbtal darstellen.

Bevorzugt werden innovative (ausserordentliche, spezielle, einmalige) Anlässe/Projekt e mit Ausstrahlung über die Grenze einer eigenen Gemeinde hinaus.

Der Fonds richtet in der Regel keine jährlich wiederkehrenden Beiträge an den gleichen Veranstalter aus.

Anlässe/Projekt e mit überwiegend kommerziellem Charakter können nicht unterstützt werden. Verschiedene Kultursparten werden ausgewogen berücksichtigt. Neben innovativer und experimenteller wird auch traditionelle und volkstümliche Kultur unterstützt.

Anlässe/Projekt e werden nur unterstützt, wenn vom Veranstalter auch ein sichtbarer Anteil an ehrenamtlicher Eigenleistung und Freiwilligenarbeit erbracht wird.

Unterstützungswürdig sind eigenständige Leistungen von Privaten/Vereinen/Gruppierungen, die über den gewohnten Standard hinausgehen.

Geplante Anlässe/Projekt e müssen über eine intakte Realisierungschance und eine inhaltliche Qualität verfügen.

Anlässe/Projekt e dürfen sich nicht zur Hauptsache nur aus dem Kulturfonds Surbtal finanzieren. Der Veranstalter ist angehalten, die Finanzierung auch über andere Quellen (Eintritte, Kollekte, Sponsoren, Werbung usw.) sicherzustellen.

6. Vergabeentscheid

Die Beurteilung eines Beitragsgesuches anhand der obgenannten Kriterien erfolgt durch die Kulturkommission Surbtal. Sie entscheidet abschliessend, welche Anlässe/Projekt e unterstützt werden.

Der Höchstbetrag, der pro Beitragsgesuch ausgerichtet werden kann, darf in der Regel die Summe von CHF 10'000.00 nicht übersteigen.



7. Nutzung Kommunikationsmittel

Anlässe/Projekte, die im Rahmen des Kulturkonzepts Surbtal unterstützt werden, dürfen die Publikationsorgane der vier Gemeinden für PR-Aktivitäten nutzen.

8. Kommunikationsplattform

Die Kulturkommission Surbtal kann zur Förderung und zur Koordination des kulturellen Lebens ein jährliches Diskussionsforum für Vereine und Veranstalter durchführen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2012 in Kraft.